

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 21. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2015) und **Antwort**

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe sind finanzielle Mittel aus der sog. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme gemäß den Regelungen des Naturschutzrechts in den Jahren 2010 bis 2014 in Berlin eingenommen worden?

Antwort zu 1: Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung beruht auf einem Bestandsschutz- und einem Kompensationsprinzip, das durch § 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bestimmt ist: Erhebliche Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen sind von Seiten des Vorhabenträgers durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch eine Ersatzzahlung zu kompensieren. Die Zahlung von Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wobei die konkreten Maßnahmen der Ersatzgeldzahlung vorgehen.

Umfang und Kostenhöhe der im Zeitraum 2010 bis 2014 in Berlin nach dem Naturschutzrecht festgelegten und realisierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nicht erhoben. Für die Eingriffsregelung sind, mit Ausnahme der Gebiete von besonderer stadtpolitischer Bedeutung bzw. Planfeststellungsverfahren, die unteren Naturschutzbehörden der Bezirke verantwortlich. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Dokumentation von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Bezirke besteht nicht.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt führt gemäß § 19 Abs. 4 Berliner Naturschutzgesetz (NatSchGBln) ein öffentlich zugängliches Kompensationsflächenkataster über bezirksübergreifende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Maßnahmen von gesamtstädtischer oder besonderer ökologischer Bedeutung. Hier werden ausschließlich die Projekte, die den Eingriff auslösen, die Ausgleichsflächen und die zugehörigen Ausgleichsmaßnahmen dokumentiert (www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/).

Für festgesetzte, gesamtstädtische Kompensationsmaßnahmen existiert im Fall einer Ersatzgeldzahlung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – zweckgebunden – der Titel 11193 im Land Berlin (Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz). Hierüber wird dem Hauptausschuss regelmäßig berichtet. Letztendlich wurde im Jahr 2013 dem Hauptausschuss folgende Übersicht über alle größeren laufenden Planfeststellungsverfahren übermittelt, die mit der Festsetzung von flächenhaft ausgeprägten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbunden sind:

	Aktuell laufende Planfeststellungsverfahren	Kompensationsmaßnahmen mit grob geschätzten Kostenrahmen
1	Projekt 17, Spree-Oder-Wasserstraße, Berliner Nordtrasse zwischen Spreemündung und Schleuse Charlottenburg, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3	Das Verfahren wurde in Teilen eingestellt. Für die jetzt noch in der Planfeststellung befindlichen Restbereiche ist eine Anpassung und z.T. Neuformulierung von Maßnahmen notwendig. Der Kostenrahmen hierfür ist noch nicht bestimmt.
2	Dresdner Bahn, PFA 1 und 2 im Bezirk Tempelhof/Lichtenrade	Grünes Band Berlin - Mauergrünzug vom Mauerpark zum Naturpark Barnim (kostenmäßige Bewertung liegt nicht vor)
3	Bahnausbau Berlin – Frankfurt / Oder PFA 1 im Bezirk Treptow- Köpenick PFA 17 im Bezirk Treptow- Köpenick	Teilbereich des Wuhlegrünzuges (Unterführung) (kostenmäßige Bewertung liegt nicht vor) Entsiegelung am ehemaligen Schießplatz Mittelheide, am Fürstenwalder Damm 882 und an der Eichbergkippe (ca. 300.000 €)
4	Bahnausbau Berliner Innenring (nördlicher Abschnitt) im Bezirk Mitte Ergänzungsverfahren zu PFA 26	Verschiedene kleinteilige Maßnahmen im Bereich Wedding (ca. 110.000 €)
5	Straßenbauvorhaben Ost-West-Trasse im Bezirk Treptow- Köpenick	Ersatzmaßnahmen Renaturierung: Treskowallee Müggelheimer Damm Sportplatz Makarenkoheim Waldpromenade (geschätzte Gesamtkosten inklusive trassennaher Maßnahmen ca. 2,57 Mio. €)
6	Neubau Straßenverbindung von der Bundesautobahn (B) 2 bis Alt-Karow / Bahnhofstraße im Bezirk Pankow	Trassennahe Maßnahmen einschließlich Amphibientunnel, Ersatzmaßnahmen in der Parklandschaft „Malchower Aue“ (kostenmäßige Bewertung liegt nicht vor)
7	Ortsumfahrung Ahrenfelde (neu)	Grabenrenaturierung mit Feldgehölzpflanzung Hönoweiherkette, Neuanlage ca. 0,5 ha Parkanlage
8	4-streifiger Ausbau der Hauptstraße von Markgrafendamm bis Karlshorster Straße in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg	Straßenbegleitende Alleebaumpflanzung am Eingriffsort (Kosten ca. 13.000 €) Ersatzmaßnahme: Entsiegelung einer mit Betonplatten befestigten Straße im Stadforst Müggelheim (Kosten ca. 30.000 €)
9	4-streifiger Ausbau der Landstraße (L) 33 von Hönow (Brandenburg) bis Stendaler Str. Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (BA M-H)	U.a. Renaturierung der Weiherkette nördlich der L 33 nebst Amphibientunnel zur Sicherung des überregionalen Biotopverbundes (kostenmäßige Bewertung liegt nicht vor)
10	Verlegung des Fernbahngleises am Betriebsbahnhof Schöneweide im Bezirk Treptow-Köpenick	Langjährige Qualifizierungsmaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Hahneberg und in der Mittelheide (kostenmäßige Bewertung liegt nicht vor)

Eine grundsätzliche Information zur Systematik der Eingriffsregelung sowie Verfahrens- und Entscheidungsabläufen bei der Erhebung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgte gegenüber dem Hauptausschuss in der 59. Sitzung am 9.4.2014.

Frage 2: Welche Maßnahmen wurden daraus finanziert und endgültig umgesetzt (Angaben bitte projektbezogen und nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 2: Eine, über die unter Frage 1 wiedergegebene Tabelle hinaus, vollständige projekt- und maßnahmebezogene Übersicht über alle durchgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Land Berlin besteht nicht. Eine Aufschlüsselung ist daher nicht möglich.

Frage 3: Sieht der Senat die Möglichkeit, die finanziellen Mittel aus dieser genannten Abgabe auch für Maßnahmen wie z. B. der Sauberhaltung der Spree sowie anderer Gewässer im Stadtgebiet zu verwenden und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3: Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gehen einer monetären Kompensation vor. Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip, d.h. der Vorhabenträger ist verpflichtet, die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen. Es ist zu erwähnen, dass es dem Vorhabenträger obliegt, Flächen (ggf. auch eigene) als Kompensationsflächen vorzuschlagen, die, wenn sie geeignet sind, heranzuziehen sind.

Die Art und Weise von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergibt sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz. Grundsätzlich kommen nur solche Flächen und Maßnahmen naturschutzrechtlich und –fachlich für Kompensationsmaßnahmen in Betracht, die aufwertungsfähig und –bedürftig sind. Die Gewässerunterhaltung ist keine Maßnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach dem Bundesnaturschutzgesetz; gleichwohl können Maßnahmen des Naturschutzes, wie die Renaturierung einschließlich Uferbegrünungen / Röhrichpflanzungen auch der Gewässerreinigung dienen.

Frage 4: Auf welche Weise erfolgt ein Controlling über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen?

Antwort zu 4: Ein Controlling der umgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergibt sich dezentral und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen aus dem jeweiligen Projektzusammenhang und den geltenden Zuständigkeiten der Unteren bzw. der Obersten Naturschutzbehörde.

Frage 5: Ist sichergestellt, dass die umgesetzten Maßnahmen dieses Programms auch im Hinblick auf ihre nachhaltige Wirkung und den möglichst dauerhaften Bestand regelmäßig evaluiert werden und wenn nein warum nicht?

Antwort zu 5: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind aufgrund der rechtlichen Vorgaben derart zu bestimmen, dass diese dauerhaft wirken können; sie bedürfen daher einer fachlich fundierten Herleitung. Sofern fachlich geboten, kann projektbezogen ein Monitoring vereinbart werden, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zu belegen bzw. Anpassungen vorzunehmen.

Berlin, den 06. Mai 2015

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2015)